

1419/J XXII. GP

Eingelangt am 10.02.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

Der Abgeordneten Katharina Pfeffer und GenossInnen
an den Bundeskanzler
betreffend Situation der burgenländischen ZollwachebeamtlInnen

Aufgrund des Ressortübereinkommens zwischen Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Finanzen und Bundesministerium für Inneres, mit 1. Mai 2004 die Zollwache aufzulösen und einen Teil der ZollwachebeamtlInnen vom Finanz- in das Innenministerium zu übernehmen, herrscht unter den burgenländischen Zollwache-BeamtlInnen große Verunsicherung über deren weitere berufliche Tätigkeit.

Viele der burgenländischen BeamtlInnen haben für einen Wechsel in das Innenministerium optiert - wissen aber bis dato nicht, ob ihrem Wunsch Rechnung getragen wird oder nicht. Obwohl diese einschneidende berufliche Veränderung in 3 Monaten passiert und teils mit gravierenden Existenzsorgen verbunden ist, warten die betroffenen ZollwachebeamtlInnen noch immer auf einen Bescheid.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundeskanzler folgende

Anfrage:

1. Wie viele ZollwachebeamtlInnen sind derzeit im Burgenland tätig? (aufgeschlüsselt nach einzelnen Bereichen, Dienstort und Anzahl der BeamtlInnen)
2. Wie viele burgenländische ZollwachebeamtlInnen sind von dem Regierungsbeschluss betroffen? (aufgeschlüsselt nach einzelnen Bereichen, Dienstort und Anzahl der BeamtlInnen)
3. Wie viele ZollwachebeamtlInnen sollen ab 1. Mai 2004 im Burgenland ihren Dienst versehen? (aufgeschlüsselt nach einzelnen Bereichen, Dienstort und Anzahl der BeamtlInnen)
4. Wie viele burgenländische ZollwachbeamtlInnen haben für die Übernahme in das Innenministerium optiert?
 - a. Wie viele davon werden seitens des Innenministeriums übernommen?
 - b. Welche Tätigkeit werden ZollwachebeamtlInnen, die nicht vom Innenministerium übernommen werden ausüben?

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

5. Welches Auswahlverfahren wird angewandt, um eine Entscheidung für die Übernahme bzw. Nicht-Übernahme in das Innenministerium zu treffen und nach welchen Kriterien wird vorgegangen?
6. Wann kann mit einem Abschluss des Auswahlverfahrens gerechnet werden?
7. Wann werden die ZollwachebeamtenInnen über deren Versetzung benachrichtigt?